

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU  
finanzierte Förderungen von Arbeits-  
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	126
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	27

**Übrige Einnahmen**

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	11 788
272 10	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013). . . . .	—	—	—	96 848
272 11	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2000 - 2006 und vorherige Förderphasen). . . . .	—	—	—	24 750
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .			110 000 000	104 500 000	+5 500 000	133 541

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 272 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

**Zu Titel 272 10 und 272 11:**

Die Titel dienen dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

429 60	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	338
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 362
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	14 635
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	67 182
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	85 517

## Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

429 61	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	46
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	109
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	-11
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	9 561
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	9 705

Erläuterungen

---

**Zu Titel 676 10:**

Dieser Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

**Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:**

Die Förderphase 2007 - 2013 ist abgeschlossen und wird abgerechnet.

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 686 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	694
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	920
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 633
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 135 000 000 EUR.	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	45 318
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	49 564

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70 und 71**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

**Prioritätenachse A:****Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Starthelfende
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Produktionsschule.NRW
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Fachkräfte
- Beschäftigtertransfer

**Prioritätenachse B:****Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

**Prioritätenachse C:****Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	1 040
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	202
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	4 832
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	6 075
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .	135 500 000	131 500 000	+4 000 000	150 861
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. . . . .	156 000 000	126 500 000	+29 500 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 150 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. EUR; 2016: 27 Mio EUR; 2017: 25,5 Mio. EUR; verbleiben für die Folgejahre 81,7269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2017 beinhaltet 2,5 Mio. EUR und der Ansatz 2016 4 Mio. EUR im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Basissprachkurse für Flüchtlinge").